

TRAKTANDUM 3

Genehmigung des Budget 2023

Festsetzung der Grundlagen zum Budget 2023

1. Des Gemeindesteuersatzes von 59% der Staatssteuer, **wie bisher**
2. Bei den Ertragssteuern der juristischen Personen kommt es infolge der SV17 zu Tarifsenkungen in den Jahren 2023 und 2025. Speziell im Jahr 2023 ist zudem bei den Gemeinden der Bemessungswechsel vom Steuersatz (in % des steuerbaren Kapitals/Ertrags) auf den Steuerfuss (in % der Staatssteuer). Die Gemeinde Zwingen will das Verhältnis zwischen ihrem altem Steuerfuss 4,2% und dem Maximalsteuerfuss 5% beibehalten. D.h. neuer möglicher Maximalsteuerfuss 55% somit neuer Steuerfuss Zwingen 46%.

Der Ertragssteuer für juristische Personen von 46% der Staatssteuer, **neu**

3. Bei der Kapitalsteuer gilt für die Gemeinden ab 2023 ebenfalls ein maximaler Gemeindesteuerfuss von 55 % zur Festlegung der Kapitalsteuern von juristischen Personen. Bisher war es ein Steuersatz von fix 0,55 ‰ des steuerbaren Kapitals. Die Umstellung vom Steuersatz (in ‰ des steuerbaren Kapitals) zum Steuerfuss (in % der Staatssteuer) bei der Kapitalsteuer ist aber ertragsneutral.

Der Kapitalsteuer für juristische Personen von 55% der Staatssteuer, **neu**

4. Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften
Der Sondersteuersatz für die gesonderte Besteuerung der stillen Reserven beträgt für die Gemeinden 0,625% (bis 31. Dezember 2022) bzw. ab 2023 höchstens 55% der Staatssteuer von 1,6% (bis 31. Dezember 2024). Auch hier gilt ab nächstem Jahr ein Gemeindesteuerfuss. Ab 2025 entfällt diese Übergangsbestimmungen.

Der Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften von 55% der Staatssteuer, **neu**

5. Der Wassergebühr für Frischwasser von CHF 2.00 pro m³ (exkl. MWST) **wie bisher** und der Grundgebühr von CHF 100.00 pro Haushalt und Gewerbeeinheit (exkl. MWST), **wie bisher**
6. Der Abwassergebühr für Schmutzwasser von CHF 1.40 pro m³ (exkl. MWST), **wie bisher** und der Grundgebühr von CHF 60.00 pro Haushalt und Gewerbeeinheit (exkl. MWST), **wie bisher**
7. Der Abfallgrundgebühr je Haushalt und das Gewerbe von CHF 50.00, **wie bisher**
8. Der Hundetaxe von CHF 130.00 für den ersten Hund und CHF 180.00 für jeden weiteren Hund, **wie bisher**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Grundlagen zum Budget 2023 zu genehmigen.